



Sportverein Liebertwolkwitz e. V.

gegründet 1858

**Aikido ♦ Breitensport ♦ Badminton ♦ Fußball
Gymnastik ♦ Handball ♦ Kegeln ♦ Ski ♦ Volleyball**

B a h n o r d n u n g

1. Rechtsträger der Kegelsportanlage (KSA) ist das Amt für Sport der Stadt Leipzig. Im Rahmen des Nutzungsvertrages ist die Verantwortung des Rechtsträgers über die Nutzung der KSA an die Abteilung Kegeln des SV Liebertwolkwitz e. V. übertragen worden. Die KSA ist für den Wettspielbetrieb im Bereich des Bunde Leipziger Kegler e. V. und dem Keglerverband Leipzig e. V. zugelassen.
2. Die KSA wird durch die Wettkampfmannschaften, die Freizeitkegelclubs und nach entsprechender Anmeldung durch Gastkegler genutzt. Die Nutzung der KSA erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mitglieder der Abteilung Kegeln sind entsprechend ihrer Mitgliedschaft versichert.
3. Die Anlagen, Räumlichkeiten und das Inventar sind bei der Nutzung schonend und pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden und Mängel sind durch die Nutzer unverzüglich dem Vorstand der Abteilung Kegeln des SV Liebertwolkwitz e. V. mitzuteilen. Für mutwillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen haftet der Verursacher.
4. Der Spielbereich darf nur mit Hallensportschuhen betreten werden. Sportschuhe mit schwarzen Sohlen sind nicht zugelassen.
5. Beim Freizeitkegeln ist das Entfernen der Übertrittsmarkierung nicht erlaubt.
6. Die Bedienung der Aufstellautomaten ist nur entsprechend der Bedienungsanleitung der Fa. Pauly Kegelbahnen GmbH vorzunehmen. Manipulationen an den Aufstellautomaten sind untersagt. Bei Fehlern bzw. Defekten sind diese im jeweiligen Bahnordnungsbuch einzutragen. Dabei sind das Datum, die Zeit sowie der Kegelclub mit anzugeben.
7. Beim Beenden des Kegeln ist darauf zu achten, dass sich alle Kugeln auf dem Kugelfang befinden, der Schwamm auf der Schwammschale zum Abtrocknen liegt und die Kegelstellautomaten entsprechend der Bedienungsanleitung komplett abgeschaltet sind.
8. Rauchen ist nur im Vorraum oder außerhalb des Gebäudes gestattet.

9. Betrunkene Sportfreunde ist das Kegeln nicht gestattet.
10. Fahrräder dürfen nur außerhalb des Gebäudes der KSA abgestellt werden.
11. Beim Verlassen der KSA sind die Nutzer verpflichtet, die Spielstätte in einen sauberen Zustand zu versetzen, die Stühle sind hochzustellen, Fenster zu schließen und die Toilette zu verschließen.
12. Restmüll (Glasflaschen, Verpackungsmaterial, Verbundverpackungen sowie organische Abfälle) ist durch den Verursacher außerhalb der KSA ordnungsgemäß zu entsorgen.
13. Den Anordnungen und Weisungen des Vorstandes und der Clubleiter ist Folge zu leisten.
14. Bei Verstößen gegen die Bahnordnung hat der Vorstand das Recht der/dem betreffenden Sportfreund/-in das Kegeln auf der KSA zu untersagen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

Leipzig – Liebertwolkwitz, 01. September 2016

Vorstand der Abteilung Kegeln
SV Liebertwolkwitz e. V.